



Sonnenbühl

aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl

59. Jahrgang

Freitag, 27. März 2020

Nummer 13

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die aktuellen Zeiten sind ungewöhnliche Zeiten. Für die kommenden Wochen, hoffe ich trotzdem auf das Beste für uns alle!

Ich möchte daher nochmal an Sie appellieren:

- ❖ **Nehmen Sie die neuen Maßnahmen und Regelungen ernst!**
- ❖ **Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander!**
- ❖ **Halten Sie sich an die Kontakteinschränkungen!**
- ❖ **Bleiben Sie, wann immer es geht, zuhause!**
- ❖ **Veranstalten Sie, auch im privaten Rahmen, bitte keine „Corona-Partys“!**
- ❖ **Zeigen Sie Solidarität und helfen einander, zum Beispiel durch Einkaufsdienste für Risikopersonen!**
- ❖ **Helfen Sie mit, die Kurve der Infektionen flach zu halten!**

Sie schützen so Ihre eigene sowie auch die Gesundheit aller Anderen!

Ich zähle auf Ihr einsichtiges und gleichzeitig weitsichtiges Handeln!

Trotz allem wünsche ich Ihnen eine gute Zeit. Behalten Sie Frohsinn und gute Laune. Ich bitte Sie bei aller Ernsthaftigkeit der Situation, nicht in Hysterie zu verfallen! Vor allem wünsche ich Ihnen aber: Bleiben Sie Gesund!

Zusammen können wir dafür sorgen, dass wir gut durch die anstehende Zeit kommen! Wir werden auch diese Herausforderung meistern!

Bürgermeister, Uwe Morgenstern





Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	8
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	9
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	11
• Ortsteil Erpfinden	11
• Ortsteil Genkingen	11
• Ortsteil Udingen	13
• Ortsteil Willmandingen	14
• Interessantes zum Schluss	14

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notdienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01806 071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 929348
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	01806 070711



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 gebührenfrei

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:
Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb
Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:
Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Postfach 7140, 72784 Pfullingen, (Sandwiesenstr. 17), Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant	
Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfinden, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Michael Saur	9293913
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Thomas Erkner	445

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfinden	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfinden, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankswagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung	
Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfinden	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 31.03.2020



Bio-Müll:
Dienstag, 31.03.2020



Gelber Sack:
Samstag, 18.04.2020



Papier/Pappe:
Bezirk: Genkingen, Udingen, Willmandingen
Dienstag 21.04.2020
Bezirk: Erpfinden: Dienstag, 07.04.2020



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020

(in der Fassung vom 22. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.

Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt.

Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren
Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.



§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und

Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,



15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und

16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsals,ons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimente-teile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen.

Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt.

Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen fest-zulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich

nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

**§ 8****Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde.

Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10**Außerkräfttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl Sitzmann

Dr. Eisenmann Bauer

Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha Hauk

Wolf Hermann

Erler

Auslegungshilfe zur Corona-Verordnung

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Schließung der öffentlichen Grillstellen in Sonnenbühl

Von der vorübergehenden Schließung von Plätzen wie u. A. Spiel- und Bolzplätze, sind auch die öffentlichen Grillstellen sowie Wander- bzw. Schutzhütten betroffen! So sehr das Wetter auch zum Grillen oder Verweilen im Freien einladen mag, sind auch diese Plätze geschlossen!

Wir bitten um Ihr Verständnis! Dies alles geschieht, um die Verbreitung des Coronavirus zu verzögern! Helfen Sie mit!

Vielen Dank!

Gemeinde Sonnenbühl, Ordnungsamt



Verschiebung des DRK-Blutspendetermins vom 30.03.2020

Liebe Spendewilligen,

aufgrund der vielen neuen Bestimmungen hinsichtlich der Vorsichtsmaßnahmen, um eine weitere Verbreitung von Covid/19 zu vermeiden, ist die Udingener Steinbühlhalle (wie viele andere lokale Turn-/Festhallen) leider für die Durchführung des Blutspendetermins am Montag, 30.03.2020 nicht geeignet.

Daher müssen wir den DRK-Blutspendetermin zum Schutz der Spender, der ehrenamtlichen Helfer und der Teammitglieder des DRK Blutspendedienstes leider verschieben.

Verschoben ist aber nicht aufgehoben!

Wir versuchen im Laufe des Jahres neben dem 10.08.2020 einen weiteren geeigneten Nachholtermin zu finden.

Der DRK-Blutspendedienst dankt allen, die im Vorfeld den Termin bereits vorbereitet haben und die gerne gespendet hätten.

Bitte bleibt uns als Spender und Helfer erhalten!

Bleibt gesund!

Melina Reiff, Bereitschaftsleiterin

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren

Ab nächster Woche können keine Vereinsnachrichten mehr veröffentlicht werden. Sonderveröffentlichungen werden individuell geprüft, genehmigt oder abgelehnt. Bei den kirchlichen Nachrichten werden nur die veränderten Gottesdienste z. B. Telefon- oder Videogottesdienste veröffentlicht.

Wir bitten um Einhaltung und danken für Ihr Verständnis. Freundliche Grüße und viel Gesundheit aus Pfullingen. Fink GmbH Druck & Verlag

Sonnenbühler Jubilare



Diamantene Hochzeit

Bürgermeister und Ortsvorsteherin gratulieren dem Ehepaar Anna und Rolf Kirschbaum zur Diamantenen Hochzeit

Am 11. März 2020 durfte das Ehepaar Anna und Rolf Kirschbaum in Genkingen das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Mit großer Dankbarkeit blickt das Ehepaar Kirschbaum auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück.

Bürgermeister Uwe Morgenstern und Ortsvorsteherin Marlene Karcher überbrachten dem bestens gelaunten Jubelpaar Kirschbaum gemeinsam die Glückwünsche der Gemeinde Sonnenbühl und des Landes Baden-Württemberg. Beide wünschten dem Ehepaar Kirschbaum für die Zukunft alles Gute, vor allem gesundheitliches Wohlergehen.



Von links: BM Uwe Morgenstern, Anna und Rolf Kirschbaum, OV in Marlene Karcher

Unsere Jubilare

Im Ortsteil Genkingen

30.03. Günter Wilhelm Herrmann, 80

03.04. Siegfried Wilhelm Oßwald, 80

Im Ortsteil Udingen

29.03. Friedrich Huber, 80

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Jubilarsbesuche

Liebe Jubilare,

aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Gemeinde **keine** Jubilarsbesuche stattfinden.



Achtung!

Am Wochenende wird die Uhr umgestellt.



Aktuelle amtliche Informationen

Informationen zum Müll

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann es zu weiteren Veränderungen der Abfallabfuhr kommen. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes weist auf die Vorteile der kostenlosen Abfall-App „AbfallKreisRT“ hin. Notwendige kurzfristige Änderungen können direkt auf das Smartphone gesandt werden.

Zusätzlich zu Abfallkalender und Abfall-App bietet die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Reutlingen „Abfalltermine Online“ an. Am PC kann ein persönlicher Abfallkalender erstellt und ausgedruckt werden. Der „Müllwecker Online“ erinnert auf Wunsch mit einer Mail an anstehende Abfuhrtermine. Die Online-Dienste sind im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung aufgelistet.

Busverkehr im Landkreis Reutlingen: seit 23.03.2020 nach Ferienfahrplan

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land seit Dienstag, 17. März 2020 bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher gilt im naldo und somit auch im Landkreis Reutlingen für den Busverkehr seit Montag, 23. März 2020 bis zum Ende der Osterferien, einschließlich Freitag, 17. April 2020 der Ferienfahrplan!

In den Übergangsbereichen des naldo zu anderen Verbänden, mit Ausnahme von bodo und DING, greifen abweichende Regelungen.

Die „Freizeitregelung“ der naldo-Schülermonatskarte gilt ab 23. März 2020 ganztägig.

Den Fahrplan und weitere Informationen finden Sie unter www.naldo.de.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Sonnenbühl:

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, findet bis auf Weiteres keine Sprechstunde bei Herrn Kuno Wanderer statt. **Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Herrn Wanderer wenden – Telefon: 07128-1754.**

Ab wann die Sprechstunden wieder vor Ort stattfinden, entnehmen Sie bitte den kommenden Amtsblättern.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.04.2020 - Abgesagt

Die geplante Gemeinderatssitzung am 02.04.2020 wird aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation hinsichtlich Coronavirus abgesagt.

Entfall Ferienbetreuung der Grundschulkinder in den Osterferien 2020

Leider kann die geplante Ferienbetreuung vom 14.04. - 17.04.2020 für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1-4 aus Sonnenbühl aufgrund der Schulschließungen wegen des Coronavirus nicht stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Aufgrund der derzeitigen Situation findet die Sprechstunde des Pflegestützpunktes bis auf Weiteres nicht statt.

Frau Bross vom Pflegestützpunkt ist für Sie telefonisch unter der Nummer 07121/480-4030 oder per E-Mail unter: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de erreichbar.



Sonnenbühl

Schwäbische Alb

Die Gemeinde Sonnenbühl sucht zur Unterstützung Ihres Teams im Bereich der Kämmererei zum **01.09.2020** eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) (Teilzeit ca. 80 %)

für das Steueramt.

Kernbereiche des Aufgabengebietes sind u. a.:

- Veranlagung von Steuern, Gebühren und Abgaben
- Durchführung der Verbrauchsabrechnung im Bereich Wasser
- Verwaltung gemeindeeigener Gebäude und Grundstücke
- Abbucherverwaltung

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ihre fachlichen Kompetenzen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kaufmännische und buchhalterische Kenntnisse
- Gute Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit MS-Office
- Kenntnisse mit der Finanzsoftware „Infoma“ sind von Vorteil
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit sowie ein sicheres und freundliches Auftreten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Arbeitsstelle
- Die bisherige Stelleninhaberin steht bis zum Ende des Jahres zur Einarbeitung zur Seite
- Eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team
- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens zum 03.04.2020** an die Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstr. 2 in 72820 Sonnenbühl.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an den Leiter der Finanzverwaltung Herrn Sebastian Herrmann, Tel.: 07128/925-36. Gerne auch per E-Mail unter s.herrmann@sonnenbuehl.de.

Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



Jugendfeuerwehr Sonnenbühl



Besuch bei der Berufsfeuerwehr



Im vergangenen Jahr besuchten wir noch die Berufsfeuerwehr Reutlingen. Hier bekamen wir von Christof Heinz sowie Timo Möck eine interessante Führung über das Wachgelände. Sie erklärten uns alles sehr genau. Angefangen bei den Fahrzeugen über die verschiedenen Werkstätten bis hin zu Leitstelle. Auch die gestellten Fragen der Jugendlichen und Betreuer wurden sehr ausführlich beantwortet. Euch beiden einen herzlichen Dank für diesen Tag! Jugendwart



vhs Sonnenbühl

**Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis 19.04.2020**

Aufgrund des aktuellen Corona-Geschehens sind bei der vhs Pfullingen mit Außenstellen alle Veranstaltungen und Kurse bis zum 19.04.2020 abgesagt. Sobald es weitergeht, werden wir Sie informieren.

Ihr vhs-Team Sonnenbühl

**Gemeinsame kirchl. Nachrichten****Sonnenbühler kirchliche Nachrichten****Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl**

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744

Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636

Öffnungszeiten:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Gebet zum Abendläuten in der Woche nach Sonntag Lätare

Lied: Wer nur den lieben Gott lässt walten, Evangelisches Gesangbuch Nr. 369

Gebet des Kirchenvaters Augustinus:

Wache du, Herr, mit denen die wachen
oder weinen in dieser Nacht.

Hüte deine Kranken.

Lass deine Müden ruhen.

Segne deine Sterbenden,

tröste deine Leidenden.

Erbarme dich deiner Betrübten

und sei mit deinen Fröhlichen. Amen.

Gebet aus Ghana:

Nun decke mich zu mit der Nacht.

Breite deine Gnade über uns aus, wie du verheißen hast.

Deine Verheißungen sind mehr als Sterne am Himmel.

Deine Gnade ist tiefer als die Nacht.

Es wird kalt.

Die Nacht dieser Erde

Kommt mit einem Hauch von Tod.

Die Nacht kommt, und das Ende kommt auch.

Doch auch du kommst, Herr,

auf den wir warten Tag und Nacht. Amen.

Mit Kindern:

Lied: Meine Gott gehört die Welt, Evangelisches Gesangbuch Nr. 408

Vater im Himmel,

es ist Abend, und wir sprechen zu dir.

Wir danken dir für diesen Tag.

Wir danken dir für die Liebe,

mit der du uns geführt hast.

Wir bitten dich nun um deine Liebe

für alle Menschen, die zu uns gehören,

und für alle, die wir nicht kennen.

Gib uns neue Kräfte für morgen,

dass wir deine Liebe weitergeben können.

Denn nichts ist so wichtig,

wie dass du uns liebst und wir einander lieben.

Wir danken dir,

Vater im Himmel. Amen.

(J. Zink)

Evang. Pfarramt Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Tel: 07128 – 744, Fax: 07128 – 18 10

Pfarrer Normann Grauer

**Evang. Kirchengemeinde
Willmandingen-Erpfingen**

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Tel. 07128 744

Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Erpfingen, Steigstr. 5, Tel. 636

Gemeindebüro Willmandingen, Lauchertstr. 3, Tel. 744

Öffnungszeiten:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Liebe Gemeindeglieder,

Um die Ausbreitung des „Corona“-Virus einzudämmen, um Vorbelastete, Schwächere und unser Gesundheitssystem zu schützen, müssen wir unsere Gemeindeaktivitäten drastisch einschränken. Alle regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Jede und jeder ist aufgerufen, die sozialen Kontakte auf das Notwendige zurückzufahren. Auch unsere Pfarrbüros sind für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf über Telefon und E-Mail.

Seelsorge und Besuche

Ihr Pfarrer ist im Dienst und telefonisch und per Mail erreichbar. Scheuen Sie sich nicht anzurufen in seelsorgerlichen Fällen oder bei dringenden Fragen. Besuche des Besuchsdienstes sollen nur nach vorheriger telefonischer Absprache durchgeführt werden. Wer in **Quarantäne** oder **alleinstehend** ist und selbst keine **Besorgungen** machen kann, darf sich bei Bedarf gerne auf dem Pfarramt telefonisch melden, wir werden Hilfe organisieren! Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wir haben einige Helfer und Helferinnen an der Hand, die gerne unterstützen.

Auch über die Homepages werden wir versuchen, aktuelle Informationen und Links einzustellen.

Gottesdienste

Auch unsere Gottesdienste werden bis auf weiteres ausgesetzt, nur Bestattungen werden stattfinden, allerdings nur unter freiem Himmel mit maximal 10 Gottesdienstbesuchern. Am kommenden Sonntag, den 29. März, wird Pfr. Grauer um 10:30 Uhr in Willmandingen und um 09:30 Uhr in Erpfingen in der geöffneten Kirche anwesend sein. Gebet, Andacht und Segen sollen Raum haben, wenn möglich im Freien. Dazu kann ich nicht einladen, aber es wird keiner weggeschickt, der dann zum Gebet in die Kirche kommt. Unsere Glocken werden wie gewohnt läuten, schalten Sie die TV-Gottesdienste an oder besuchen Sie andere Angebote im Rundfunk oder Internet. Wir brauchen Gottes Wort auch in diesen Zeiten.

Bitte beachten Sie die gemeinsamen Sonnenbühler kirchlichen Nachrichten im Amtsblatt. Von Udingen aus ist ein „youtube“-Kanal (Stichwort: Evangelische Kirche Sonnenbühl, der Link ist auf der Homepage) eingerichtet worden, über den für jeden der kommenden Sonntage eine Predigt durch einen der Pfarrer hier angeschaut werden kann. Wir bitten die Konfirmanden, Jugendlichen und Enkel unserer Gemeinde, diesen Kanal für die Älteren aufzurufen und so ins Wohnzimmer zu bringen. DANKE!

Kinderkirche wird ebenfalls ausgesetzt. Bitte suchen Sie passende Angebote (z. B. „BenjaminTV“) im Internet auf.



Gebet

Von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die St. Galluskirche in Willmandingen und die Naboriuskirche in Erpfingen für Gebet und Andacht geöffnet. (Auch hier die Sicherheitsvorschriften bitte beachten!) Für jede Woche wird ein Gebetsvorschlag für das Abendläuten in den gemeinsamen kirchlichen Nachrichten erscheinen. Natürlich kann und soll auch zu den anderen Läutezeiten am Morgen und am Mittag gebetet werden. Unsere Glocken laden ein zum Gebet, das darf uns gerne wieder ins Gedächtnis und in Übung kommen. Diese Maßnahmen entsprechen den Anweisungen unserer Landeskirche. Ich danke für Ihr Verständnis. Mögen diese Tage uns zum Zusammenhalt und zum Gebet führen. Seien Sie Gottes Fürsorge befohlen! Geben Sie aufeinander acht!

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer N. Grauer

Christliches Zentrum Sonnenbühl

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Karl.Ruoff
Tel.: 07128-927503
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Gottesdienst

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf weiteres keine Gottesdienste im Christlichen Zentrum in Willmandingen statt.

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



Sonntags werden momentan Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und Telefonübertragung angeboten.

Videogottesdienst als YouTube-Livestream empfangen

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Telefonübertragung:

Einwahl ist über die zentrale Einwahlnummer möglich:

069 2017 442 99

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704 Fax 932705

Kein Publikumsverkehr mehr im Pfarrbüro.

Erreichbarkeit per Telefon (07129-932704) oder E-Mail:

(StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706

Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400

Liebe Schwestern und Brüder,

die Einschnitte durch die Corona-Krise sind auch für das kirchliche Leben groß und schränken es ein. Der gewohnte Rhythmus der Gottesdienste ist vorerst nicht mehr gegeben. Alle Veranstaltungen der Kirchengemeinden zur persönlichen Begegnung und Gedankenaustausch sind abgesagt worden.

Dennoch ist es wichtig gerade in dieser Zeit, in der viele Menschen in besonderer Weise unter körperlichen und seelischen Nöten zu leiden haben, ein glaubwürdiges Zeugnis der Kirche zu geben, beispielsweise über Medien.

Wir laden Sie auch ein, in die geöffneten Kirchen zu kommen und Gebete zu sprechen oder im familiären häuslichen Kreis zu beten.

Unsere Website der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein möchte sie dabei täglich ab Freitag, 27.3.2020 durch eingestellte Bibeltexte, Gebete, Gedanken zum Tage oder Bibelverse, unterstützen.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot im Internet annehmen und wünschen Ihnen Gesundheit und den Segen Gottes.

Pfarrer Wolfgang Jäger, Diakon Steffen Tröster und alle Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein.

Die Kirchengemeinderatswahl findet ausschließlich als Briefwahl statt, für Kirchengemeinden mit „Briefwahl auf Antrag“ mit verlängerten Fristen.

Für St. Martin ergibt sich daraus Folgendes:

Briefwahlunterlagen können noch bis **Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr** beim Pfarramt beantragt werden.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – beantragen Sie Briefwahlunterlagen!

Zur Briefwahl:

Senden Sie Ihre unterschriebene Wahlbenachrichtigungskarte an das Katholische Pfarramt St. Martin, Kirchstraße 13/1, 72829 Engstingen zurück und fordern damit Briefwahlunterlagen an.

Diese bestehen aus einem Briefwahlschein, einer Anleitung für die Zusammenstellung des Wahlbriefes, dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag (gelb) und dem Briefwahlumschlag (hellrot). Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in den gelben Stimmzettelumschlag. Dieser muss verschlossen werden. Wichtig: Vergessen Sie nicht, den Briefwahlschein zu unterschreiben! Dieser wird dann zusammen mit dem gelben Stimmzettelumschlag in den roten Briefwahlumschlag gesteckt und ans Pfarramt zurückgeschickt oder im Briefkasten eingeworfen.

Die Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr

Wahlauszählung: bis Montag, 06. April 2020, 12 Uhr.

Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Wechsel im Amt des Kirchenpflegers

Nach 33 Jahren beende ich zum 31.03.2020 meine Tätigkeit als Kirchenpfleger. Eine lange Zeit mit vielen guten und schweren Phasen. Ich danke Herrn Pfarrer Jäger, dem Gewählten Vorsitzenden Samir Halabi, den Mitgliedern des Kirchengemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde für das Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und für das angenehme Miteinander. Ich danke meiner Frau, die mich in all den Jahren als Kirchenpfleger tatkräftig unterstützte und mir die Arbeit für die Kirchengemeinde ermöglichte. Der Kirchengemeinde wünsche ich für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg.

Hans Raach

Neue Kirchenpflegerin ab 1. April 2020

Die Kirchenpflege wird ab 01. April 2020 in eine hauptberufliche Kirchenpflege mit einem Beschäftigungsumfang von 60% umgewandelt.

Dazu stellte der Kirchengemeinderat in der letzten Sitzung als neue Kirchenpflegerin Frau Janette Klar-Bragagnolo ein. Frau Klar-Bragagnolo ist Betriebswirtin und in Metzingen wohnhaft. Sie wird ihr Büro im Pfarrhaus haben. Im Pfarrbrief und im Amtsblatt werden wir weitere Informationen zu Sprechzeiten und Kontaktdaten bekannt geben.

Kirchenputz

Die für den 28. März geplante Putzaktion unserer Kirche muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wir werden Sie rechtzeitig über den nächsten Termin informieren.

Wir lassen Sie nicht alleine

Nachdem das Corona- Virus nun auch auf der Schwäbischen Alb angekommen ist, sehen wir uns in der Verpflichtung ebenfalls unseren Beitrag dazu zu leisten, die Ausbreitung dieses Virus zu verlangsamen. Auch wollen wir unsere Klienten und alle anderen Risikogruppen eindringlich darum bitten, das Haus so wenig wie unbedingt notwendig zu verlassen und soziale Kontakte weitgehend einzuschränken. Um dies möglich zu machen bieten wir an, dringende Besorgungen in der Apotheke oder Einkäufe für Sie zu übernehmen – das Besorgen ist unser Service für Sie und daher kostenlos. Sollten Sie unsere Hilfe brauchen kommen Sie gerne auf uns zu. Es wird von uns eine Noteinkaufsliste erstellt, die es uns ermöglicht die Einkäufe besser zu strukturieren. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07129-932772 täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Das Team der Sozialstation St. Martin

Katholische öffentlich Bücherei

Die Bücherei bleibt geschlossen.



Gemeinsame Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Sonnenbühl
www.drk-sonnenbuehl.de



Jugendrotkreuz

Hallo liebe JRK'ler,
aus gegeben Anlass müssen auch wir unser JRK
bis auf unbestimmte Zeit ausfallen lassen.
Wir melden uns, sobald ein neuer Termin fest steht.
Liebe Grüße euer Jugendrotkreuz-Team



Sozialverband VdK

Ortsverband Sonnenbühl



Bundesagentur für Arbeit stellt klar: Anträge auf Kindergeld kostenlos

In letzter Zeit gehen bei regionalen Familienkassen wieder verstärkt Kindergeld-Anträge über kostenpflichtige kommerzielle Internetanbieter ein. Gegen Zahlung eines Entgelts böten diese die Abwicklung von Kindergeldanträgen an.

Die Bundesagentur für Arbeit distanziert sich von diesen Anbietern und rät den Berechtigten, einen Antrag auf Kindergeld immer direkt bei der BA-Familienkasse zu stellen. Dort seien alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke der Familienkasse kostenlos verfügbar. Das Online-Angebot der Familienkasse biete zudem Kindergeldberechtigten die Möglichkeit, Veränderungen in ihren Wohn- und Lebensverhältnissen rund um die Uhr direkt über www.familienkasse.de mitzuteilen. Außerdem sei der Service der Familienkasse auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Service-Rufnummer (0800) 4 5555 30 erreichbar.



Ortsteil Erpfingen



Amtliche Bekanntmachungen

Wer benötigt Unterstützung beim Einkaufen? Erpfingen organisiert sich

In Absprache mit Pfarrer Grauer möchte ich als Ortsvorsteher auch nochmals auf den Einkaufsservice hinweisen.

Auch hier in Erpfingen wird ein Einkaufsservice angeboten. Gehören Sie zu der Hochrisikogruppe, stehen Sie unter häuslicher Quarantäne oder können Sie das Haus aus sonstigen Gründen momentan nicht verlassen?

Bitte scheuen Sie sich nicht und wenden Sie sich bei Bedarf an Frau Cornelia Gettel (Tel. 2369) oder an Tanja Dreher Tel. 731, ab 12.30 Uhr) oder an das Pfarrbüro von Herrn Pfarrer Grauer (Tel. 744, email: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de). Herr Pfarrer Grauer ist für das Organisatorische zuständig. Ein Einkaufsservice wird dann für Sie organisiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Menschen bedanken, die Ihre Hilfe angeboten haben.

Sei es der Sportverein Erpfingen (Herr Bernd Raach) oder auch Privatpersonen.

Wie gesagt, scheuen Sie sich nicht. Gerade in diesen Zeiten haben wir die Chance wieder aufeinander zuzugehen. Einander unter die Arme zu greifen. Helfen wo Hilfe nötig gebraucht wird. Als Gemeinde zusammen zu halten und füreinander da zu sein. Bitte nehmen Sie das Angebot an.

Willi Herrmann, Ortsvorsteher



Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist von **19.03.2020 - einschließlich 03.04.2020 nicht besetzt.**

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen sind die **Rathäuser bis 19.04.2020 geschlossen.**

Telefonisch ist das Rathaus in Undingen unter der Tel. Nr. 07128/925-0 oder per Mail: info@sonnenbuehl.de zu erreichen.

Frau Karcher ist per Mail: m.karcher@sonnenbuehl.de zu erreichen. Wir bitten um Beachtung.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen ist die Bücherei bis nach den Osterferien geschlossen.

Bleibt gesund.

Eure Bücherei Genkingen

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 927 231

E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de

www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikar: Jonathan Pfander, Pfullinger Str. 35, Tel. 3803427

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Gemeindeglieder,

das war schon gewöhnungsbedürftig für mich am vergangenen Sonntag:

Um 10.30 Uhr saß ich allein in der Kirche. Ich genoss die Stille und das wechselnde Lichtspiel von Hell und Dunkel, das Sonne und Wolken auf dem Altar hervorriefen.

Versuchte meine Gedanken auf die Trostworte des Predigttexts aus Jesaja 66 zu richten.

Lauschte den Bildern und Klängen nach, die das Bibelwort auslöste. Vertiefte mich ins betende Zwiegespräch mit dem Christus am Kreuz. Vermisste die Orgel und das Singen, den Blickkontakt, die Resonanz und das Hin und Her im Gegenüber von Pfarrer und Gemeinde, das Zusammengehörigkeitsgefühl des gemeinsamen Feierns, die Begegnungen untereinander.

Und ging dann doch gestärkt weiter. Zu Hause feierte ich vor dem Fernseher weiter auf You-Tube mit dem Gottesdienst aus Undingen. Schön, dass die digitale Technik solche Möglichkeiten eröffnet! So können und wollen wir in diesen ungewöhnlichen Tagen auf ungewohnte Weise „Gemeinschaft der Heiligen“ sein. Beachten Sie dazu neben dem Amtsblatt die Angebote und Links auf unserer Homepage: www.evkirche-genkingen.de und auch die Seite www.kirchevonzuhause.de sowie in den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #kirchevonzuhause. Dort sind viele Angebote zusammengestellt und werden laufend aktualisiert.

Für Menschen, die nicht mit digitaler Technik vertraut und unterwegs sind, verweise ich auf das „Wort zum Sonntag“, das in gedruckter Form zum Mitnehmen in der Kirche und bei der Bäckerei Haug ausliegt. Und aufs „gute alte Telefon“, mit dem Sie mich gerne anrufen dürfen.



Lassen Sie uns direkten Kontakt vermeiden, aber in Gebet und Gottesdienst verbunden bleiben!

Gott befohlen grüßt Sie
Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Sonntag, 29. März – Judika – 5. Sonntag der Passionszeit

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

(Bitte Umstellung der Uhren auf Sommerzeit beachten!)

9.30 Uhr Die Glocken läuten. Die Michaelskirche ist für Gebet und stille Einkehr geöffnet.

Auf You-Tube ist eine Gottesdienstaufzeichnung mit Pfarrer Eberhardt zum heutigen Sonntag zu finden: <https://www.youtube.com/channel/UCcppCalrXqJoFr7qCfVqoFw>

9.30 Uhr Evangelischer Fernsehgottesdienst aus der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Brüssel Die Predigt hält Pfarrer Frederik Koßmann. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.zdf.fernsehgottesdienst.de>.

Aktuelles Gottesdienstangebot aus Sonnenbühl im Internet auf You-Tube zu sehen!

Es ist gelungen: Herzlichen Dank an das Undinger Team mit Pfarrer Simon Wandel, David Fecht und Gunter Flamm, das für vergangenen Sonntag, 22. März einen Gottesdienst auf You-Tube eingestellt hat (unter „Evangelische Kirche in Sonnenbühl“!)

Für kommenden Sonntag, 29. März wird die Gottesdienstaufzeichnung zum Sonntag Judika aus Genkingen kommen. Sie wird am Sonntagmorgen ab 9 Uhr hochgeladen.

Für Palmsonntag bereitet das Team eine Aufzeichnung mit Pfarrer Normann Grauer vor.

Für die Karwoche sind die Sonnenbühler Pfarrer am Entwickeln verschiedener digitaler Angebote.

Kirche geöffnet – Wort zum Sonntag liegt ausgedruckt zum Mitnehmen aus

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet.

Auf dem Bibeltisch beim Taufstein liegt ein Buch zum Eintragen von Gebetsanliegen aus.

Außerdem liegt ein „Wort zum Sonntag“ von Pfarrer Eberhardt aus, das zum Lesen mitgenommen werden kann. Dieses „gedruckte Wort“ finden Sie auch bei der Bäckerei Haug ausliegend.

Der Sonntag Judika, 29. März 2020

„Schaffe mir Recht, Gott!“ – dem ersten Wort der lateinischen Fassung von Psalm 43 verdankt der 5. Sonntag der Passionszeit seinen Namen. Der angefochtene, zweifelnde Mensch kommt zu Wort. Der Predigttext aus Hebräer 13,12-14 weist auf die Passion und Hingabe Jesu „draußen vor dem Tor“. Er fragt nach unserem Standort und ruft uns als „wanderndes Gottesvolk“ zum Aufbruch.

Gebet zum Abendläuten im Haus und abendliches „Balkonsingen“ von „Der Mond ist aufgegangen“

Eine gute alte Tradition unserer Kirchen ist das häusliche Gebet, zu dem die Glocken zu unterschiedlichen Zeiten einladen. In Zeiten, in denen Abstandhalten ein Akt der Solidarität ist, kann jede und jeder dieses Angebot nutzen. Hilfe und Anleitung finden sich bei den gemeinsamen kirchlichen Nachrichten im Amtsblatt und im Evangelischen Gesangbuch unter 781 (Tageszeitengebet) und 787 (Gebet nach Taizé).

Dabei zu wissen, dass nicht nur ich alleine, sondern viele andere jetzt an ihrem jeweiligen Ort Gebet und Andacht halten, verbindet und trägt. Das Abendläuten in Genkingen wird bis 28. März um 18.45 Uhr sein, ab 29. März um 19.45 Uhr (Sommerzeit).

Verwiesen sei auch auf das von der Evangelischen Kirche in Deutschland inszenierte „Balkonsingen“: Täglich um 19 Uhr wird zum Singen des Abendlieds „Der Mond ist aufgegangen“ (EG 482) eingeladen (s. www.ekd.de/auf-ruf-balkonsingen-der-mond-ist-aufgegangen-54077.htm). Wer möchte kann als Zeichen der Verbundenheit auch noch eine brennende Kerze ins Fenster stellen.

Wer benötigt Hilfe beim Einkaufen?

Erfreulich ist, wie viele Gemeindeglieder sich schon zur Hilfe beim Einkaufen angeboten haben. Nun bitten wir ältere und alleinstehende

hende Gemeindeglieder, die niemanden zum Einkaufen haben, sich nicht zu scheuen, beim Pfarramt ihren Bedarf zu melden. Wir vermitteln jemanden, der dabei hilft.

Corona-Pause bei den Angeboten der Kirchengemeinde

Das Gemeindehaus bleibt bis 19. April aufgrund der Corona-Krise für alle Angebote geschlossen. Es finden keine Gruppen, Kreise und Chöre in dieser Zeit statt. Auch die Sitzungen und Vorbereitungstreffen entfallen.

Taufsonntage: Die Taufsonntage sind vorerst verschoben.

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für eine Spende in Höhe von 50,00 Euro für die Aufgaben der eigenen Gemeinde. Gott segne Geber und Gaben.

Konfirmandenunterricht „in Home-Office“

Nun ist es offiziell: Die Konfirmationstermine im April und Mai 2020 müssen verlegt werden.

In Absprache mit den Eltern und den Sonnenbühler Nachbarn wird der Kirchengemeinderat zu gegebener Zeit über den neuen Termin entscheiden. Auf jeden Fall geht der Unterricht für die bestehende Konfirmandengruppe weiter. Solange keine Schule ist, wird Pfarrer Eberhardt den Eltern per e-mail Arbeitsmaterial zuschicken.

Besuchsdienst und Seelsorge per Telefon

Der Besuchsdienst kann jetzt nicht ins Haus kommen, aber die Mitarbeiterinnen melden sich

telefonisch bei den Jubilaren, um so in Verbindung zu bleiben.

Pfarrer Eberhardt ist jederzeit über Telefon und e-mail zu erreichen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie telefonisch Ansprache und Zuspruch brauchen!

Bestattungen

Kirchliche Bestattungen dürfen nur noch im kleinsten familiären Kreis und im Freien stattfinden. Ablauf und Form werden entsprechend angepasst.

Vikar Pfander aus Kenia zurück

Auf Anraten der Keniahilfe Schwäbische Alb ist Vikar Pfander aufgrund der Corona-Krise zwei Wochen früher als vorgesehen aus Kenia zurückgekehrt. Er ist bis Anfang April für das Erstellen der Hausarbeit zur Auswertung seiner Erfahrungen dort freigestellt. Wir freuen uns, dass er wohlbehalten zurückgekommen ist.

Pfarramt für Besucher geschlossen

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist das Pfarrbüro aufgrund einer Anordnung des Oberkirchenrats ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch (Tel. 618) und per E-Mail ([Pfarramt.Genkingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Genkingen@elkw.de)) sind wir weiterhin erreichbar.

Vereinsnachrichten

Schützenverein Genkingen



Schießbetrieb / Wirtschaft

Das Schützenhaus (Wirtschaft und Schießstände) ist wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten unsere Stammtischgäste und die Schützen um Verständnis.

Das für den 13. April vorgesehene Osterschießen findet nicht statt. Mezger

TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



Jahreshauptversammlung wird verschoben!

Die ursprünglich für den 27.03.2020 terminierte Jahreshauptversammlung findet aufgrund der aktuellen Coronavirus-Thematik nicht statt und wird bis auf weiteres verschoben. Ein Ersatztermin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Die Vorstandschaft



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Bücherei im Rathaus



Als öffentliche Einrichtung muss auch die Bücherei im Rathaus bis nach den Osterferien ihre Türen geschlossen halten.

Die Leihfristen der von Ihnen entliehenen Bücher werden automatisch verlängert.

Bleiben Sie gesund!

Das Büchereiteam.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Undingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60

Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: [Pfarramt.Undingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Undingen@elkw.de);

Homepage: <http://www.evkirche-undingen.de/>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Die Coronapandemie und die damit zusammenhängenden Kontaktsperrungen haben den Alltag von uns allen kräftig durcheinandergewirbelt. Auch das kirchliche Leben in Undingen muss sich aktuell umstellen. Ist doch unsere kirchliche Reaktion auf Krisen die, dass wir enger zusammenrücken, dass wir die Gemeinschaft untereinander stärken. In den vergangenen Tagen haben wir verschiedene Ideen umgesetzt und Maßnahmen angestoßen, um in diesen Zeiten der Kontaktarmut die Verbindung zueinander aufrechtzuerhalten, um weiterhin unseren Glauben zu teilen, um unsere Gemeinschaft erlebbar und erfahrbar zu machen; allen Schwierigkeiten zum Trotz. Das vielfältige Engagement, das in unserer Kirchengemeinde gerade aufblüht, stimmt mich sehr zuversichtlich. Und ich freue mich auch über die Zusammenarbeit mit dem TSV Undingen und der Nachbarschaftshilfe in Bezug auf den Einkaufsservice. Das alles sind Mut machende Zeichen in einer schwierigen Zeit. Jede und jeder ist mit seinen Ideen, seinen Vorschlägen und seinen Talenten herzlich willkommen, um mitzuhelfen, die anstehenden Wochen zusammen zu meistern. Getragen werden wir von Gott, der allen, die auf Ihn vertrauen, gerade in schweren Zeiten zuruft: „Sei getrost und unverzagt! Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ (Josua 1,9)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Simon Wandel

Gottesdienste

Die Gottesdienste in unserer Kirche sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Das bedeutet also auch, dass wir die Karwoche und das Osterfest nicht mit gemeinsamen Gottesdiensten in der Kirche werden feiern können.

Allerdings kommen die Gottesdienste nun zu Ihnen nach Hause und zwar in der Form, die Ihnen am meisten dient. Sie können den Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl im Internet ansehen: „Evangelische Kirche in Sonnenbühl“ Hier werden seit letzter Woche Andachten und sonntägliche Gottesdienste aus einer der vier evangelischen Kirchen in Sonnenbühl veröffentlicht. Wir arbeiten an der Ausweitung dieses Angebots. Selbstverständlich können Sie auch eine CD mit der Aufnahme des Gottesdienstes bekommen. Insofern Sie den CD Dienst noch nicht bestellt haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt (07128 30360). Die CD wird Ihnen in den Briefkasten eingelegt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Predigten und Andachten schriftlich zu bekommen. Bitte melden Sie sich auch in diesem Falle im Pfarramt. **Machen Sie auch gerne die Menschen in Ihrem Umfeld auf die verschiedenen Möglichkeiten aufmerksam!**

Es sind für die Karwoche und für das Osterfest besondere Initiativen geplant, damit wir das höchste Fest der Christenheit allen Widrigkeiten zum Trotz feiern können. Wir halten Sie darüber auf dem Laufenden: hier im Mitteilungsblatt, im GEA und auf unserer Homepage.

Einkaufsservice: Hand in Hand für Undingen

Die Nachbarschaftshilfe, der TSV Undingen und die evangelische Kirchengemeinde Undingen bieten gemeinsam einen Einkaufsservice an. Für alle Menschen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden und für alle, die zur Hochrisikogruppe gehören und daher das Haus nicht verlassen können, besorgen wir auf Bestellung die Dinge des täglichen Bedarfs. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine umfassende Vorratshaltung ermöglichen können.

Wenn Sie den Einkaufsservice nutzen möchten, dann benötigen wir eine Nachricht mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Ihrer Einkaufsliste. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob wir für Sie bei Netto oder bei Edeka einkaufen sollen. Sie können sich entweder telefonisch im Pfarramt melden (07128 30360) oder Sie schicken eine email an [pfarramt.undingen@elkw.de](mailto: pfarramt.undingen@elkw.de) oder an [corona-hilfe@tsv-undingen.de](mailto: corona-hilfe@tsv-undingen.de)

Die Einkäufe werden von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu Ihnen an die Haustür gebracht. Die Einkäufer klingeln, lassen die Türen stehen und Sie nehmen die Einkäufe dann ins Haus. Anschließend wird Ihnen die evangelische Kirchengemeinde Undingen eine Rechnung über den Warenwert stellen, die Sie bitte überweisen. Der Service selbst ist kostenlos.

Wichtig: Es wird jeweils an zwei Tagen in der Woche nach Bedarf eingekauft. Am Dienstagnachmittag und am Freitagnachmittag.

Wenn Sie Rückfragen haben sollten, dann melden Sie sich bitte im Undinger Pfarramt. Dort wird der Einkaufsservice strukturiert und organisiert werden.

Kinderkirche

Die Mitarbeiterinnen der Kinderkirche stellen Woche für Woche spannende Geschichten, Bastelanleitungen und vieles mehr auf unserer Homepage zu Verfügung. Es lohnt sich also ein regelmäßiger Blick auf www.gemeinde.undingen.elk-wue.de

Hier finden sich auch Links auf viele andere kirchliche Angebote für Kinder im Internet.

Abendgebet und gemeinsames Singen

Ich möchte Sie auf das Abendgebet in Sonnenbühl hinweisen (vgl. die Rubrik „Gemeinsame kirchliche Nachrichten“), das in jeder Sonnenbühler Gemeinde während des Abendlätens zu Hause gebetet werden kann und uns miteinander und mit Gott verbindet. Zudem können Sie jeden Abend das Fenster öffnen und gerne auch zu einem Instrument greifen. Um 19.00 Uhr musizieren alle, die möchten, das Lied „Der Mond ist aufgegangen“ und setzen damit ein klangvolles Zeichen gegen die dunklen Zeiten.

Beerdigungen

Beerdigungen werden weiterhin stattfinden, allerdings gibt es hierzu eine Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Trauerfeiern werden im Freien stattfinden müssen und es sind maximal zehn Personen zugelassen. Somit werden wir die Abschiede von unseren Verstorbenen nur im engsten Familienkreis begehen können.

Seelsorge

Herr Pfarrer Wandel ist für all Ihre Anliegen telefonisch und per e-mail gut zu erreichen. Scheuen Sie sich bitte nicht, den Kontakt aufzunehmen: 07128 30360 / 0160 950 240 73 / [simon.wandel@elkw.de](mailto: simon.wandel@elkw.de)

Auch der Besuchsdienst ist nach wie vor für Sie da. Auch wenn wir Sie nicht persönlich besuchen können, werden wir die Jubilare an ihren Geburtstagen anrufen, so wir eine Telefonnummer ausfindig machen können, und den Geburtstagsbrief der Kirchengemeinde in den Briefkasten einwerfen.



Pfarramt und Gemeindehaus

Das Pfarramt ist für Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns aber telefonisch unter 07128 30360 oder per e-mail unter pfarramt.undingen@elkw.de Das Gemeindehaus bleibt ebenfalls geschlossen.

Gruppen und Kreise

Sämtliche Gruppen und der evangelischen Kirchengemeinde Undingen fallen bis zum Ende der Osterferien aus.

Vereinsnachrichten

TSV Undingen



Einkaufsservice: Hand in Hand für Undingen

Die Nachbarschaftshilfe, der TSV Undingen und die evangelische Kirchengemeinde Undingen bieten gemeinsam einen Einkaufsservice an. Für alle Menschen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden und für alle, die zur Hochrisikogruppe gehören und daher das Haus nicht verlassen können, besorgen wir auf Bestellung die Dinge des täglichen Bedarfs. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine umfassende Vorratshaltung ermöglichen können.

Wenn Sie den Einkaufsservice nutzen möchten, dann benötigen wir eine Nachricht mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Ihrer Einkaufsliste. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob wir für Sie bei Netto oder bei Edeka einkaufen sollen. Sie können sich entweder telefonisch im Pfarramt melden (07128 30360) oder Sie schicken eine email an pfarramt.undingen@elkw.de oder an corona-hilfe@tsv-undingen.de

Die Einkäufe werden von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu Ihnen an die Haustür gebracht. Die Einkäufer klingeln, lassen die Tüten stehen und Sie nehmen die Einkäufe dann ins Haus. Anschließend wird Ihnen die evangelische Kirchengemeinde Undingen eine Rechnung über den Warenwert stellen, die Sie bitte überweisen. Der Service selbst ist kostenlos.

Wichtig: Es wird jeweils an zwei Tagen in der Woche nach Bedarf eingekauft. Am Dienstagnachmittag und am Freitagnachmittag.

Wenn Sie Rückfragen haben sollten, dann melden Sie sich bitte im Undinger Pfarramt. Dort wird der Einkaufsservice strukturiert und organisiert werden.



Ortsteil Willmandingen



Amtliche Bekanntmachungen

Rückbau- und Abbrucharbeiten Wagner-Areal

Am Montag, den 06.04.2020 beginnen voraussichtlich die Rückbauarbeiten am Wagner-Areal. Diese Rückbauarbeiten werden einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor dann der eigentliche Abbruch beginnen kann. Während der Rückbauarbeiten ist mit wenig Beeinträchtigungen zu rechnen. Es ist geplant, die gesamte Maßnahme bis zum 31.07.2020 abzuschließen.

Weitere Auskünfte erteilt das Ortsbauamt unter Tel. 07128/92537.



Interessantes zum Schluss

Schwäbische Kulinarik

Alb-Linsen, Maultaschen & Co. "To-Go"

Kulinarik für Einheimische während der Coronakrise

Aufgrund der Folgen der Coronakrise ist auch auf der Schwäbischen Alb das gastronomische Angebot aktuell sehr eingeschränkt. Einige Restaurants bieten ihre schwäbischen Köstlichkeiten für Zuhause an, entweder zum Abholen oder sogar mit Lieferservice. Auf der Webseite des Schwäbische Alb Tourismus (www.schwaebischealb.de) ist seit gestern eine Datenbank mit den Restaurants, die derzeit einen Abhol- oder Lieferservice anbieten, zu finden. Auf der Startseite sind unter dem Stichwort "Gutes für zu Hause" – insbesondere für Einheimische - rund 70 Restaurants von Balingen über Tübingen bis Aalen aufgelistet, die mit leckeren Gerichten "To-Go" auf die aktuelle Situation reagieren. Mit der Nutzung dieses Service bringt man nicht nur kulinarische Abwechslung in den momentan eingeschränkten Alltag, sondern unterstützt auch die lokalen Gastronomen in dieser schweren Zeit. Auf seiner Webseite hat der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) auch alle weiteren tourismusrelevanten Informationen zur Coronapandemie zusammengetragen. Hinweis: Der SAT bittet alle, sich jeweils vor Nutzung des Abhol-/Lieferservice eines Restaurants über die aktuellsten Vorgaben der Behörden zu informieren und diese einzuhalten.

Absage Gewässerschau an der Starzel

Die Gewässerschau an der Starzel auf dem Gemeindegebiet der Ortschaften Rangendingen, Höfendorf, Hirrlingen sowie Bietenhausen am 30. März 2020 wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Angeichts der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus hat das Regierungspräsidium Tübingen entschieden, die Veranstaltung abzusagen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden vorgeht.

Tübinger Firma versorgt Kliniken, Apotheken und Seniorenheime mit Desinfektionsmitteln

Die "Tübinger Chemiefirma" erhält die Erlaubnis dringend benötigtes Desinfektionsmittel zu produzieren. Das Regierungspräsidium Tübingen unterstützte auf dem Weg der Antragsstellung. Ab sofort können Apotheken, Kliniken, Altenheime, Deutsches Rotes Kreuz beliefert werden.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bedarf es einer Zulassung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, um Desinfektionsmittel auf den deutschen Markt zu bringen. Diese Genehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt werden. Damit können zumindest Großabnehmer ab sofort mit Ein- und Fünf-Liter-Gebinden versorgt werden.

Regierungspräsidium Tübingen richtet Corona-Arbeitsstab ein

Das Regierungspräsidium arbeitet seit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg eng mit allen zuständigen Behörden und Institutionen zusammen, um die Gesundheit und die Versorgung der Menschen im Regierungsbezirk sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Dynamik wird ab sofort ein Corona-Arbeitsstab eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibenden für Fragen werktags ab kommenden Dienstag unter Telefon 07071/757-0 oder per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de zur Verfügung steht.



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon: 07121 9793-0 | Email: info@der-fink | Web: www.der-fink



Aktuelle IHK-Informationen

Corona-Krise

Was Firmen jetzt wissen müssen

Die IHK Reutlingen hat zahlreiche Informationen zur Corona-Krise zusammengestellt, die über die Webseite der IHK abrufbar sind:

Kurzarbeit

Es gibt Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld. Wie man Kurzarbeitergeld beantragt: www.ihkrt.de/kurzarbeit

Betriebsschließungen

Zahlreiche Branchen sind mit Beschränkungen und Verboten belegt. Eine Übersicht über Branchen mit Beschränkungen und Verboten gibt es auf www.ihkrt.de/schliessungen

Finanzämter stunden Steuern zinsfrei

Auf Antrag stunden die Finanzämter Steuern ohne Zinsen und Zuschläge. Wie das funktioniert steht auf www.ihkrt.de/steuerstundungen

Notfallfonds für kleine Betriebe

Der von der IHK-Organisation geforderte Notfallfonds für kleine Betriebe und Soloselbständige startet am Mittwoch. Wie Anträge zu stellen sind, steht dann auf www.ihkrt.de/notfallfonds

Krisenprogramme

Programme, die Unternehmen in Anspruch nehmen können, wie beispielsweise Liquiditätskredite und Kurzarbeitergeld, gibt es im Überblick auf www.ihkrt.de/krisenprogramme

Die IHK ist über die Corona-Hotline 07121 2010 sowie über kic@reutlingen.ihk.de für Unternehmensfragen erreichbar.

Die Verbraucherzentrale informiert

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen

Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller "Dr. Feil", beispielsweise mit einem "Immunpaket" und verspricht Verbrauchern "Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger".

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop "Notfallpakete" für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überbeurteilten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen.

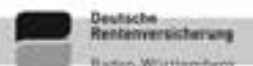
Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt.

Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen", rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema "Corona" auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Rentenversicherung



Wichtige Informationen

Auch die Deutsche Rentenversicherung kämpft aktuell mit den Auswirkungen der CoronaPandemie.

Für die Aufnahme von Rentenansprüchen ohne Publikumsverkehr gibt es die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung – mit und ohne Identitätsnachweis – über die eAntrag-Webversion.

Die eAntrag-Webversion ist unter der Internetadresse <https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam> zu erreichen.

Alternativ besteht die Möglichkeit der telefonischen Antragsaufnahme. Bitte nehmen Sie dafür telefonisch oder per Mail Kontakt zu Ihrem Rathaus/Ihrer Ortschaftsverwaltung auf.

Landratsamt Reutlingen



Weitere zentrale Abstrichstelle im Landkreis Reutlingen in Betrieb

Zur weiteren Entlastung der Arztpraxen, Krankenhäuser und insbesondere des mobilen Bürgerdienstes des Gesundheitsamtes, hat das Landratsamt Reutlingen in Reutlingen eine weitere zentrale Abstrichstelle zur Testung von Corona-Verdachtsfällen eingerichtet.

Im Landkreis Reutlingen wurde zur Durchführung von Abstrichen zunächst ein dezentrales System gewählt und ein mobiler Bürgerdienst eingerichtet, der in begründeten Verdachtsfällen Betroffene zu Hause aufsucht und dort Abstriche vornimmt.

Zur Erweiterung der Kapazitäten wurde am 14. März 2020 die erste zentrale Abstrichstelle in Münsingen auf dem ehemaligen Schöll-Areal in der Uracher Straße eröffnet. Neben Ärztinnen und Ärzten kommen dort ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des DRK-Kreisverbandes und der Feuerwehr Münsingen zum Einsatz. Am 19. März 2020 wurde nun zusätzlich die zweite zentrale Abstrichstelle auf dem Kreuzeiche-Parkplatz in Reutlingen in Betrieb genommen. Auch hier besteht das Team aus Ärztinnen und Ärzten sowie Angehörigen der Feuerwehr Reutlingen.

In beiden zentralen Abstrichstellen werden Abstriche von den Mitarbeitenden, die entsprechende Schutzausrüstung tragen, direkt durch das geöffnete Autofenster entnommen.

Wichtig ist: Getestet wird nur, wer einen Termin vom Gesundheitsamt erhalten hat. Einen entsprechenden Termin bekommen Patientinnen und Patienten mit Symptomen und Kontakt zu einem laborbestätigten Covid-19-Erkrankten, mit einer Lungenentzündung und Personen mit Symptomen, die in kritischen Bereichen, wie Medizin und Pflege arbeiten. Personen, die Symptome haben und durch die Covid-19-Erkrankung besonders gefährdet sind, erhalten ebenso einen Termin. Dazu zählen beispielsweise Patientinnen und Patienten über 50 mit Herz- oder Lungenerkrankungen, Krebserkrankungen oder Diabetes mellitus.



Die Abstrich-Ergebnisse werden vom Landratsamt Reutlingen an die jeweils zuständigen Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden übermittelt, die über die erforderlichen Maßnahmen der Quarantäne entscheiden und diese einleiten.

Das Landratsamt dankt zum einen den Städten Münsingen und Reutlingen für die unkomplizierte und kooperative Unterstützung durch die städtischen Betriebe beim Einrichten der Stationen, dem DRK-Kreisverband und den Feuerwehren Reutlingen und Münsingen, die die Abstrichstellen mit ihren ehrenamtlichen Helfern besetzen.

Geänderte Erreichbarkeit des Bürgertelefons

Nach wie vor gehen zahlreiche Anrufe beim Bürgertelefon des Landratsamts Reutlingen ein. Da sich in den letzten Tagen die Nachfrage in den Abendstunden deutlich reduziert hat, wird die Erreichbarkeit des Bürgertelefons angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Dienstag, 24. März 2020 werktags unter 07121 480 4399 von 8 bis 18 Uhr zu erreichen.

Das Landratsamt ist bemüht alle Anfragen schnellstmöglich entgegenzunehmen und ausführlich zu beantworten. Wichtige Informationen rund um das Coronavirus sind auch auf der Homepage des Landkreises unter kreis-reutlingen.de zusammengestellt, damit auf viele Fragen schon dort eine Antwort gefunden werden kann.

Fragen nach Testergebnissen eines durchgeführten Abstrichs werden vom Bürgertelefon nicht beantwortet, hierzu werden die Betroffenen direkt informiert. Aufgrund der hohen Anzahl der in den Laboren zu untersuchenden Abstriche entstehen auch hier längere Bearbeitungszeiten.

Kontaktpersonen von bestätigten Laborfällen, die in häusliche Quarantäne müssen, werden ebenfalls kontaktiert. Das Bürgertelefon ist eine Servicehotline für Fragen rund um das Coronavirus, das keine ärztliche Beratung ersetzt.

Erreichbarkeit der KFZ-Zulassungsstelle

Falsche Nummer bei Internet-Suchdiensten

Seit Dienstag, 17. März 2020 hat das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur noch telefonisch, per Mail oder über das Kontaktformular der Homepage erreichbar. In dringenden Fällen ist eine Terminvergabe möglich.

Dies gilt auch für die KFZ-Zulassungsbehörde in Reutlingen mit Außenstelle in Münsingen. Die Informationshotline der Zulassungsbehörde erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07121/480-2036 Bitte beachten Sie, dass bei Internetsuchdiensten häufig eine falsche Telefonnummer für die Zulassungsbehörde erscheint. Unter der dort angegebenen Telefonnummer 07121 480-4399 erreichen Sie nicht die Zulassungsstelle sondern das Bürgertelefon. Das Bürgertelefon ist ausschließlich für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen rund um das Coronavirus finden Sie auch auf kreis-reutlingen.de.

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

www.polizei-beratung.de

**Wohnbau · Industriebau · Umbau und Sanierung
Schlüsselfertiges Bauen · Beton bohren und sägen**

Reiner
SCHÄDLER
Bauunternehmung GmbH Telefon 071 29 - 602 66

info@schaedler-bau.de · 72805 Lichtenstein

ESSO **HONER**
ENERGIE-CENTER

Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 070 22/6 02 48-0
72622 Nürtingen Fax 070 22/6 02 48-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

Malteser Stiftung

»Dauerhafte Hilfe hat einen Namen. Meinen!«

DZI **Stiefel**

Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie dauerhaft Menschen in Not.

Wir beraten Sie gerne!
Michael Gömer: (02 21) 98 22-123 | stiftung.malteser@malteser.org | www.malteser-stiftung.de

Malteser Stiftung

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

- Unverbindliche Beratung und Bewertung Ihrer Immobilie
- Energieausweis, komplette Abwicklung des Verkaufes
- Schnell, kompetent und zuverlässig, Service der begeistert

Klaus Höss Immobilien **Höss Immobilien**
Tel. 07121/311650

Verkaufe Wald 5,5 Ar
in Sonnenbühl-Undingen
Telefon 0172 6355482

Berufstätige Sonnenbühlerin mit Hund **sucht eine 50 - 60 m² große Wohnung** mit EBK **zu mieten.**
Gerne mit Balkon und/oder Garten.
Bevorzugt Ortsrandlage
0152 08750917 oder nandi.sekeres@gmx.de



Trüffelpralinen
Schokolade Osterhasen
Zuckerhasen
Sahnenougateier

Unser Angebot:

- Osterbrot 3,45 €
saftiger Butterhefeteig mit vielen Rumrosinen
- Biskuitthase (Der Osterklassiker) 2,10 €
- Frühlingsbrot (Feines Vollkornbrot mit Körnern) 2,50 €

Für Sie da in

- ✓ Genkingen
- ✓ Willmandingen
- ✓ Erpfingen

Tel. 07128 92200

Angebot solange Vorrat reicht!
Angebot gilt NICHT am Sonntag



Haug
Die frische Bäckerei

Michael Haug · 72820 Sonnenbühl-Genkingen · Gönninger Straße 3
baeckereihaug@web.de · www.baeckerei-haug.de

✓ und im Inselladen, Pfullingen, Tel. 07121 7506803



Seit 1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

WIR ESSEN ZUHAUSE!

Bioland Rinderbraten	100g	€ 1,79
Bioland Gutshofleberwurst	100g	€ 1,29
Schweinehackfleisch	100g	€ 0,79
Feiner Fleischkäse	100g	€ 1,09
Rindersaftschinken mit Kräutern	100g	€ 2,89
Lachsschinken	100g	€ 1,99
Salami „Sopresa“	100g	€ 3,29
Piquantwurst mit fruchtig scharfem Peppadew	100g	€ 1,39
Athener Salat	100g	€ 1,49
Bioland Emmentaler	100g	€ 1,29

Angebot gültig vom 27.03. bis 28.03.2020

Bestellen und nur noch abholen!
Gerne dürfen Sie Ihren Einkauf bei uns verkürzen und telefonisch oder per E-Mail vorbestellen.

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen



Sommerreifen jetzt online bestellen!

... und 10-Euro-Gutschein sichern:

Online-Montage-Shop:
www.GOEGGEL.COM
Gutschein-Code: »SHOP-2020«

REIFEN GÖGGL
Großhandel Service Logistik

Zum 1. September 2020 bieten wir folgende **Ausbildungsstellen** an:

- Kaufmannl-frau für E-Commerce**
- Kaufmannl-frau für Büromanagement**
- Kaufmannl-frau für Groß- und Außenhandel**
- Fachkraft für Lagerlogistik**

Die genauen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.goeggel.com

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung zu Händen Herrn Mike Hummel.

Burladinger Strasse 14 - 26 72501 Gammertingen
Telefon (07574) 93130 Telefax (07574) 93440
bewerbung@reifen-goeggel.de www.reifen-goeggel.de

www.GOEGGEL.COM

03.07.20 FESTHALLE STETTEN

!!! neuer Termin !!! Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Auf Grund der aktuellen Lage planen wir nun mit dem **03.07.20 als Ersatztermin** für den bisherigen 04.04.20. Bereits erworbene Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.




ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr bzw. für Pfullingen dienstags, 9.00 Uhr** bei uns einzureichen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per Email **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Mehrstetten
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Nellingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Riederich
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Römerstein
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hülben	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<input type="checkbox"/> Pfullingen: Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



DAMEN- UND HERRENSALON



AUCH HAUSBESUCHE

Sibylle's
HAARSTUDIO
im wiesental 27
72829 engstingen-
kohlstetten
fon 07385 965068
oder
01577 0402125

Telefon:
07121 9793 - 0



Der Profi für:

- Lack • Hagel • Glas
- Blech • Unfall • Reifen

**Karosseriebau
Stocker**

Pfullingen · Carl-Zeiss-Straße 17
(Einfahrt bei Marktkauf)
Tel. 07121/7 12 81 · Fax 07121/7 39 18
www.stocker-karosseriebau.de

Miele Beratung Verkauf Reparatur

Energieeffizienz: Spektrum A+++ bis D

ELEKTRO hecht GmbH & Co. KG
72793 Pfullingen, Römerstraße 80
Tel: 07121/3881-40 • www.elektro-hecht.de

Angebot der Woche
gültig vom **Fr., 27.03.**
bis **Do., 02.04.2020**

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 7128/9270 90
Telefax 0 7128/9278 59

**Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter**

Schweineschnitzel, natur oder paniert	100 g € 1,15
Schweinebraten aus der Nuß	100 g € 1,09
Gerauchte Schinkenwurst	100 g € 1,15
Champignonlyoner	100 g € 1,39
Fleischwurst im Ring, grob oder fein	100 g € 0,95
Weißer Presswurst	100 g € 0,89
Landjäger	Paar € 1,30

**Betreuungs- und
Pflegekräfte aus Osteuropa**

PROMEDICA PLUS



Beratung und Information:
Tel. 07129 - 407 06 82

PROMEDICA PLUS Reutlingen | Tübingen
Birgitta & Uwe Bartels
Starenweg 3 | 72829 Engstingen
reutlingen@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/reutlingen

Wir sind weiterhin für Sie da!
Kostenfreie Lieferung in Pfullingen und Umgebung

www.buchhandlung-laiblinplatz.de 071 21 · 75 42 63
 info@buchhandlung-laiblinplatz.de 0163 · 9 24 93 87



**BUCHHANDLUNG
AM LAIBLINPLATZ**

Taxi Stark

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Taxifahrten aller Art
- Dialyse
- Arztbesuche
- Strahlentherapie
- Refahfahrten
- Rollstuhltransporte

**Abrechnung mit
allen Kassen**

07121 / 31 11 16
www.taxi-stark.com

Zellregeneration und Zelltuning

mit einem Tesla-Oszillator (Art Bioresonanz).
Nur nach telefonischer Anmeldung in der
Arztpraxis Nohel in Sonnenbühl-Undingen bei
Sabine Schirm · Telefon 0160/2923461
Zu Ihren geliebten Tieren komme ich vor Ort.

Pizzeria Eiscafé Amor Genkingen

Liebe Kundschaft !!!

Wir sind auch in Krisenzeiten für Sie da.
Abholservice von Di-Sa 16.00 bis 21.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr
und von 17.00 bis 21.00 Uhr.

**Euer Café Amor-Team
Moni & Andre
Pizzeria Eiscafé Amor
Gönninger Str. 20, Genkingen
Tel. 07128/3803153**



- Print ist nachhaltig. Das beweist die Klimainitiative der Verbände.
- Die europäische Papierindustrie forstet mehr Wald auf, als sie verbraucht.
- Nach Europa importierte Hölzer unterliegen strengster Aufsicht.
- Digitale Medien verschlingen immense Ressourcen in Herstellung, Betrieb und Entsorgung.
- Das Recycling von Tablets, Smartphones und PCs ist bei weitem nicht zufriedenstellend gelöst.

VERZICHT AUF PRINT MACHT NICHT GRÜN!

„Digitale Kommunikation ist umweltfreundlicher als Print.“ Diese Meinung ist weitverbreitet und leider nicht richtig. Immer wieder kommt es vor, dass Unternehmen oder Organisationen einem vermeintlichen oder missverstandenen Umweltschutzgedanken folgend auf Printprodukte ver-

zichten, stattdessen auf digitale Kommunikation setzen und ihren Kunden dies als „der Umwelt zuliebe“ verkaufen. Eine fragwürdige Imagepolitik zu Lasten der Verbraucher und zum Schaden der modernen, sauber und kontrolliert arbeitenden Druck- und Medienunternehmen.

Hier ein Beispiel:

GEDRUCKTE ZEITUNGEN:

Tageszeitung, 40 Seiten,
Auflage 32.000,
2,4 Leser pro Exemplar.

CO₂-Äquivalenz im Jahr:

28 kg

ONLINE-NEWS:

30 Minuten Lektüre,
(50% PC, 50% Laptop),
2,5 Stunden Internet-
nutzung/Tag.

CO₂-Äquivalenz im Jahr:

36 kg

Fazit: genügend Gründe das Amtsblatt zu abonnieren!



Ihr Immobilienbüro in der Region seit 25 Jahren

Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

- Besichtigung Ihrer Immobilie
- Bewertung Ihrer Immobilie
- Aufklärung und Begleitung des gesamten Verkaufsprozesses

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

IVC Mayer GmbH · Bronnweiler Str. 1 · 72770 Reutlingen
Tel. 07072 914 610 · info@ivc-mayer.de · www.ivc-mayer.de

Flo's Hühnerhof

- ✓ Frische Eier aus Bodenhaltung
- ✓ 10 Stück € 2,50
- ✓ Verschiedene Nudelsorten aus Eiern von Flo's Hühnerhof
- ✓ Regionaler Blüten- und Waldhonig
- ✓ Schokoladenhasen von Klett aus Nehren
- ✓ Verschiedene Mehle aus der Lichtensteinmühle Honau
- ✓ Raps- und Sonnenblumenöl aus der Ölmühle Dusslingen

Auf Anfrage bringe ich Ihnen die Bestellung auch nach Hause!

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa. von 10.00 bis 13.00 Uhr

Flo's Hühnerhof, Inh. Florian Herrmann,
Undinger Straße 29, 72820 Sonnenbühl, Mail: florian.72770@gmx.de
Telefon: 0176 34999404

Vorübergehend bleibt die Musikschule Seiler geschlossen!

Wir üben zu Hause.

Bei musikalischen Fragen bin ich gerne telefonisch für Sie da.

Musikschule Seiler, Holdergasse 1,
72820 Sonnenbühl, Tel. 0 71 28 / 37 82,
www.musikschule-seiler.de

Hat das Endspiel des Finanzsystems begonnen?

Wir wissen es auch nicht.
Aber wir haben Lösungen, die Sie möglichst gut davor schützen können.

Tauschen Sie einfach Euros in:
Edelmetalle - Gold / Silber (falls noch verfügbar)
Bitcoin - die Währung der Zukunft
Genußmittel - Balsamico / Rum

Möck Finanzdienstleistungen
Matthäus-Möck-Str. 14
72820 Sonnenbühl
Tel. 07128 928550
Fax 07128 928551
info@moeck-finanzen.de
www.moeck-finanzen.de



Frische & Qualität aus eigener Schlachtung

Rein Landmetzgerei

27.03. – 02.04.2020

Wochenangebote

- Rinderbraten aus der Keule** . . . 100 g **1,65 €**
- Hackfleisch gemischt** 100 g **0,98 €**
- Lyoner** 100 g **1,19 €**
- Wurstsülze** 100 g **0,98 €**
- Lindenberger** 45% Fett i. d. Tr. 100 g **1,15 €**

Dienstag: Schweineschnitzel mit Spätzle und Salat

Mittwoch: Spaghetti Bolognese

Freitag: Schinkennudelauflauf



Frischer Fisch für Karfreitag

vorbestellen bis Sa., 04. April 2020



Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

suche

gut erhaltenen

2-Achs-Anhänger

4 bis 5 Tonnen

Tel. 071 28 / 773

Zeit, neue Wege zu gehen.

Gerade in diesen Zeiten, liegt es für viele Menschen nahe, einen Heilpraktiker aufzusuchen.
Doch, was tun, wenn Sie das Haus nicht verlassen können oder dürfen?

Es gibt auch in diesem Fall Möglichkeiten, Sie zu begleiten!
Interesse? Bedarf? Rufen Sie mich gerne an.

Gesundheitspraxis für Persönlichkeitsbildung und Individualität



Esther Lieb
psychotherapeutische Heilpraktikerin

- Gestalttherapie
- Gesprächstherapie
- Körperorientierte Psychotherapie

Bohstraße 19
72805 Lichtenstein
Telefon: 07129 / 20 90 399
Mobil: 0176 / 511 22 620



+ Druckplatten
 + Papier
 + Druckfarben & Lacke
 + Reinigungs- und Lösemittel
 + Druckmaschine

= 100% LOKAL®

DER FINK – 100% LOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. DER FINK erschafft mit der neuen Marke 100% LOKAL® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren. DER FINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO₂-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!



Liebe Sonnenbühler!

Mit unseren Angeboten "Essen auf Rädern" und Fertiggerichten sind wir weiter für Sie da. Unser Sortiment an Dauerkonserven (400 ml), wie Rinderrouladen, Gulasch, Kutteln und Linsenchilli sind erhältlich in

- **Erpfingen**, Bäckerei Haug
- **Genkingen**, Bäckerei Haug
- **Udingen**, Regiomat in der Schießgasse 15
- **Willmandingen**, Frischservice Betriebskantine bei der Firma Schmid (von 8 - 12 Uhr)
- in **Sonnenbühl** Bestellungen ab 10 Dosen frei Haus

Matthias Niethammer –
Sonnenbühler Frischmenü-Service
Telefon 07128-304 397
niethammer-sonnenbuehl@t-online.de



anzeigen@der-fink-verlag.de



Melchingen | Hechingen
 Mössingen
 Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Cordon bleu	100g	1,29 EUR
pfannenfertig vorbereitet		
Rostbraten	100g	2,85 EUR
besonders zart und mager		
Mettwurst	100g	0,99 EUR
fein zerkleinert		
Weißwürste	100g	1,05 EUR
nach Münchner Art		
Lyoner	100g	1,09 EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität		
Kosakensalat	100g	0,98 EUR
Käseaufschnitt	100g	1,19 EUR

*Qualität,
 Natürlichkeit
 und Frische.*



Haus Sonnenfels

Wir sind auf der Suche nach netten Menschen, die sich vorstellen können unser „Haus Sonnenfels Team“ an den Wochenenden der kommenden Saison 2020 zu verstärken.

Als Küchen- oder Spülkraft und als Servicekraft (m/w/d) in Teilzeit oder auf Stundenbasis.

Falls Du Zeit und Lust hast zwischen Freitag und Sonntag zu arbeiten, den positiven Stress der Gastronomie schnuppern möchtest oder noch viele Fragen an uns hast, melde Dich einfach telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Wir freuen uns auf Dich, Familie Duchesnes
Haus Sonnenfels, marcel@haus-sonnenfels.de

Telefon 07129-4133



PHYSIOTHERAPIE

INES WAGNER
POSTSTRASSE 25
72820 SONNENBÜHL-UNDINGEN

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. - Do. 8.00 - 18.00 UHR
Fr. 8.00 - 12.00 UHR
UND NACH VEREINBARUNG

TEL.: 071 28/3 80 32 36

Liebe Patientinnen und Patienten,
auch in der Corona-Krise sind wir für Sie da.
Unsere Praxis ist wie gewohnt offen. Wenn auch in verkürzter Version. Ausfallen müssen natürlich weiterhin die Kurse für Rückenschule und Autogenes Training.
Das wichtigste aber ist:
Bleiben Sie gesund und versuchen Sie sich so gut wie möglich zu schützen, wir tun es auch.
Ihre Ines Wagner



ZIERKIES & ZIERSPLITT

für Ihren eigenen Trendgarten
in verschiedenen Größen und Farben

QUELLSTEINE

individuell und einzigartig

FINDLINGS

Traumstein aus Granit, Marmor und Jura

SCHÜTTGÜTER

in Klein- & Großmengen



SKN Pfullingen e.K.
Kunstmühlestraße 6
72793 Pfullingen

☎ 07121 / 9942856
🌐 www.skn-pfullingen.de



LANG+MEZGER

STEUERBERATUNG

So einfach kann wirkungsvoll sein.

Petra Lang | Steuerberaterin
Dipl. oec. **Ruth Mezger** | Steuerberaterin, Landwirtschaftliche Buchhalterin

Niederlassung Pfullingen
Marktplatz 6
72793 Pfullingen
tel. 07121-514 89 60
fax 07121-514 89 69

Niederlassung Sonnenbühl
Raffaelsstraße 2
72820 Sonnenbühl
tel. 07128-928 190
fax 07128-928 191

www.lang-mezger.de



GIPS NUR IM DOPPELPAK:

PREIS & LEISTUNG

Die Unfallversicherung der WGTV.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

WGTV
GUT VERSICHERT. UND GÜTIG!

SEHR GUT (1,5)
Private Unfallversicherung
DIFTRAL-Tarif
Ausgabe 10/2018

Beratung und Service

Rolf Göhner
Stieglitzweg 2, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 7557232, Mobil: 01523 1057095
rolf.goehner@wgvt.de



Wir haben geöffnet!

Für Ihre Nerven

Reformhaus Sabine Schenk
Kirchstr. 16 | 72793 Pfullingen | 07121.78377



STADELMAIER
Immobilien

**VERTRAUEN IST GUT,
STADELMAIER IST BESSER**

Gerade bei Immobilien ist Vertrauen sehr wichtig. Wir stehen dafür ein, dass sowohl Verkäufer als auch Käufer zufrieden sind.

www.stadelmaier.immo
Telefon 07127 9572220

OPTIK GUT
OPTIK GUT - ALLES GUT

Bei uns
Der Kürzeste Weg zur Brille:

Für Sie:
• Augenglasbestimmung
• individuelle Glasberatung
• erfahren und professionell
Bitte Termin vereinbaren!

Wir haben vormittags geöffnet
Mo-Sa
8.30-12.30 Uhr

Brillen, Schmuck, Uhren & Kontaktlinsen
Ihr Fachmann vor Ort

Münsingen Marktplatz 6
Zwiefalten Hauptstraße 10

Unsere Filiale in Pfullingen
Wörner
Uhren • Optik • Schmuck
Kirchstraße 11

Fliesen-Meisterbetrieb



Umbauten | Sanierungen | Neubau | Reparaturen



Große Ausstellung

Hinterer Spielbach 4
72793 Pfullingen
Tel. 07121 71082
info@fliesen-wohlfahrt.de
www.fliesen-wohlfahrt.de

**Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau**

Ab 31. März immer dienstagnachmittags in Genkingen an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger Straße 13.30 - 16.30 Uhr

Ab 27. März sind wir wieder für Sie da!

- 13.15 - 15.15 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfingen
- 15.30 - 16.45 Uhr bei Getränke Maier in Undingen
- 17.00 - 18.00 Uhr Schotterwerk Heinz in Willmandingen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

Gymnasiallehrer aus Tübingen sucht im Raum Willmandingen
naturnahes und renovierungsbedürftiges Haus für Mietkauf.

Tel. 01575 1433916 oder moritz.ruegenberg@web.de



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

bruderhaus DIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Teil haben. Teil sein.



Pflege-Wohngemeinschaft „Im Adler“

Familiäres Zuhause für acht ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der Wohnanlage „Im Adler“ in Hohenstein-Bernloch

- Selbstbestimmt leben in Gemeinschaft
- individuelle Fürsorge und Zuwendung
- Versorgung rund um die Uhr
- acht Einzelzimmer mit Bad und Terrasse
- heller Wohn- und Essbereich
- schön gestalteter Außenbereich

BruderhausDiakonie mobil

Seniorenwohngemeinschaft „Im Adler“
Reutlinger Straße 2, 72531 Hohenstein-Bernloch
Telefon 07387 9857797, wg-hohenstein@bruderhausdiakonie.de

www.bruderhausdiakonie.de

**JETZT
NEU!**

KORN
RECYCLING

Die Lösung zur
Entsorgung von
Bau-Abfall.



→ Mehr Informationen unter: WWW.DER-SACK.DE

Korn Recycling GmbH
Unter dem Malesfelsen 35 – 45
72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 - 9 49 29 - 0

Niederlassungen
Engstingen · Gammertingen
Rangendingen · Riederich
www.korn-recycling.de